



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1017. (2) Kundmachung Nr. 3705. wegen Einführung der k. k. Eilfahrten in Tyrol, dann auf der Poststraße von Wien, Salzburg und Innsbruck nach München. — Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat über den Antrag der k. k. Direction fahrender Posten mit Decret vom 29. März l. J., Nr. 519 F.M., die Errichtung der k. k. Eilpost- und Packwagen in Tyrol bewilliget, zugleich auch gestattet, das nach hergestelltem Uebereinkommen mit der königl. Bayrischen Postbehörde, Eilfahrten bis zu den respectiven Gränz-Poststationen errichtet, und mit den königl. Bayrischen Eilposten in Verbindung gebracht werden. — In Folge dieser hohen Weisung werden mit 13. des Monats August d. J., folgende Eilfahrten in Gang gesetzt werden: 1. Zwischen Wien und München: a) über Linz, Scharдинг, Altheim und Braunau wöchentlich ein Eilwagen; b) über Linz, Lambach, Ried und Braunau wöchentlich ein Packwagen; 2. zwischen Wien und Innsbruck wöchentlich zwey Eil- und ein Packwagen; 3. zwischen Salzburg und München, in Verbindung mit den Fahrposten von Wien nach Innsbruck wöchentlich ein Eil- und ein Packwagen. Mit dieser Eilfahrt werden auch Reisende von Wien über Salzburg nach München und vice versa befördert werden. 4. Von Innsbruck über Bohen, Trient und Roveredo nach Verona, wöchentlich zwey Eil- und zwey Packwagen; dann 5. in Verbindung mit der einen wöchentlichen Eilfahrt von Innsbruck nach Verona wöchentlich ein Eil- und ein Packwagen von Verona bis Mantua; 6. von Vriren nach Klagenfurt wöchentlich ein Packwagen, in Verbindung mit den zwischen Wien und Klagenfurt bereits bestehenden Packwagen; 7. von Innsbruck über Seefeld und Weilheim nach München wöchentlich ein Eilpostwagen. — Der zuletzt gedachte Wagen ist zugleich zur Aufnahme der Sendungen bestimmt, und es wird mit demselben königl. Bayrischer Seite eine Fahrpost-Verbindung von Weilheim nach

Augsburg hergestellt werden. — Die vorgeannten Eilfahrten werden sich einer Seite an die bereits im Königreiche Bayern, anderer Seite an die im Venetianischen Gebiete und im Kirchenstaate ebenfalls schon bestehenden Eilwagen genau und dergestalt anschließen, das solche zur weiteren Beförderung der Reisenden in beyden Richtungen, und zwar nach Augsburg, Stuttgart, Carlsruhe, Straßburg und nach Frankreich; dann nach Ferrara, Bologna, Sinigaglia bis Rom zweckmäßig dienen werden. Auf den Hauptstraßen von Wien über Linz und Salzburg bis Innsbruck, dann von Innsbruck über Bohen, Trient und Roveredo nach Verona und Mantua werden auch Reisende für Separat-Eilfahrten aufgenommen werden. — Die Wochentage und Stunden der Ankunft und Abfahrt dieser Eilposten, so wie die Bestimmung der Monatstage an welchen die Fahrten auf den verschiedenen Post-Coursen beginnen werden, enthält die beygebogene Uebersichts-Tabelle. Von dem Zeitpuncte angefangen, als die oben angezeigten Eilfahrten zur Ausführung kommen, werden die bisherigen Postwagens-Fahrten von Wien nach Innsbruck, von Linz nach Braunau, von Innsbruck nach Mantua und von Vriren nach Spital eingestellt. — Für Reisende von Wien bis Linz und zurück ist der in Wien am Freytage Abends und in Linz am Montage Früh abfahrende Eilwagen vorzugsweise bestimmt, jedoch werden bey vorhandenen leeren Plätzen am Tage der Abfahrt auch zu den in Linz bloß durchpassirenden Wagen Reisende aufgenommen werden. — Die Personen-Gebühr für die Eilwagens-Reisenden auf allen oben genannten k. k. Post-Coursen beträgt für einen Platz acht und vierzig Kreuzer, und in Separat-Wagen und Bey-Kaleschen sechs und fünfzig Kreuzer in Conventions-Münze. Uebrigens haben hierbey alle jene bereits öffentlich kund gemachten Bestimmungen Platz zu greifen, welche bey den auf anderen Poststraßen schon eingeführten Eilfahrten bestehen. — Von der k. k. Direction fahrender Posten.
Wien den 5. Julius 1828.

U e b e r s i c h t s =
über den Abgang und die Ankunft der Eil- und Pacf =

D e r E i l w a g e n

fährt ab				kommt dort an			
von	nach	Tag	Zeit u. Stunde	Tag	Zeit u. Stunde		
W i e n	Linz	Mittwoch	Abends 9 1/2 Uhr	Donnerstag	Abends 7 Uhr		
		Freitag	Abends 9 1/2 Uhr	Sonnabend	Abends 7 Uhr		
		Sonnabend	Abends 9 1/2 Uhr	Sonntag	Abends 7 Uhr		
		Montag	Abends 9 1/2 Uhr	Dienstag	Abends 7 Uhr		
	München	Mittwoch	Abends 9 1/2 Uhr	Sonnabend	Früh		
	Salzburg	Sonnabend	Abends 9 1/2 Uhr	Montag	Mittags 12 Uhr		
	Innsbruck			Mittwoch	Mittags 12 Uhr		
				Montag	Abends 9 1/2 Uhr	Dienstag	Früh 7 Uhr
	Brixen	über Klagenfurt				Donnerstag	Früh 7 Uhr
	L i n z	München	Donnerstag	Abends 9 1/2 Uhr	Sonnabend	Früh 7 Uhr	
Salzburg		Sonntag	Abends 9 1/2 Uhr	Montag	Mittags 12 Uhr		
Innsbruck				Dienstag	Abends 9 1/2 Uhr	Mittwoch	Mittags 12 Uhr
		Wien	Dienstag	Früh 8 Uhr	Dienstag	Früh 7 Uhr	
Sonnabend			Donnerstag		Früh 7 Uhr		
Montag			Sonntag		Früh 6 Uhr		
Mittwoch			Dienstag		Früh 6 Uhr		
München		Freitag	Früh 8 Uhr	Donnerstag	Früh 6 Uhr		
	Wien	Donnerstag	Abends	Sonnabend	Früh 6 Uhr		
	Salzburg	Montag	Früh 6 Uhr	Sonntag	Früh 6 Uhr		
	Innsbruck	Sonnabend	Abends	Montag	Abends 0 Uhr		
S a l z b u r g	Linz	Donnerstag	Mittags 1 Uhr	Montag	Mittags 12 Uhr		
				Freitag	Früh 4 Uhr		
	Wien	Dienstag	Mittags 1 Uhr	Mittwoch	Früh 4 Uhr		
				Sonnabend	Früh 6 Uhr		
	Innsbruck	Montag	Mittags 1 Uhr	Donnerstag	Früh 6 Uhr		
				Dienstag	Früh 7 Uhr		
München	Mittwoch	Mittags 1 Uhr	Donnerstag	Früh 7 Uhr			
	Dienstag	Früh 6 Uhr	Dienstag	Abends 10 Uhr			

Tabelle
wägen in Tyrol, dann von Wien nach München.

Passagierbetrag samt Einschreib- gebühr in C. M.		Bestimmung des Datums, an welchem die Eilsfahrten beginnen	Der Packwagen				Bestimmung des Datums, von welchem an die Pack- wägen in Gang gesetzt werden
			fährt ab		kommt dort an		
			Tag	Zeit u. Stunde	Tag	Zeit u. Stunde	
10	22	13. August	Sonnabend	Abends 9 Uhr	Montag	Früh 4 Uhr	9. August
			Donnerstag	Abends 9 Uhr	Sonnabend	Früh 4 Uhr	
			Montag	Abends 9 Uhr	Mittwoch	Früh 4 Uhr	
23	50	13. August	Montag	Abends 9 Uhr	Freitag	Früh 4 Uhr	11. August
17	34	16. August	Donnerstag	Abends 9 Uhr	Sonntag	Früh 5 Uhr	14. August
					Montag	Mittags 12 Uhr	
26	58				Sonntag	Mittags 1 Uhr	
13	38	14. August	Mittwoch	Früh 7 Uhr	Freitag	Früh 4 Uhr	17. August
7	22	17. August	Sonnabend	Früh 8 Uhr	Freitag	Früh	13. August
16	46				Sonntag	Früh 5 Uhr	16. August
					Montag	Mittags	
		16. August	Freitag	Abends 7 Uhr	Sonntag	Früh 2 - 3 Uhr	
10	22	18. August	Sonntag	Abends 5 Uhr	Montag	Nachts 12 - 1 U.	15. August
		27. August	Donnerstag	Vormit. 11 Uhr	Freitag	Abends 6 - 7 Uhr	
23	56	14. August	Freitag	Mittags	Montag	Nachts 12 - 1 U.	15. August
7	47	18. August	Montag	Abends	Dienstag	Abends	18. August
7	16	24. August	Die Bagagen und Sendungen werden auf diesem Course mit dem Eilwagen befördert, die Personen-Taxe von Augsburg nach Innsbruck beträgt 8 Gulden 16 Kreuzer Conventions-Münze.				
7	22	21. August	Mittwoch	Mittags 12 Uhr	Donnerstag	Früh 9 Uhr	20. August
17	34				Sonntag	Früh 2 - 3 Uhr	
9	34	18. August	Sonntag	Früh 8 Uhr	Montag	Mittags 12 Uhr	17. August
7	50	19. August	Sonntag	Mittags	Montag	Früh	17. August

Der Eilwagen

fährt ab				kommt dort an	
von	nach	Tag	Zeit u. Stunde	Tag	Zeit u. Stunde
Innsbruck	München	Mittwoch	Früh 8 Uhr	Donnerstag	Früh 7 Uhr
	Saizburg			Donnerstag	Früh 8 Uhr
		Mittwoch	Mittags 1 Uhr	Dienstag	Früh 8 Uhr
	Linz	Montag	Mittags 1 Uhr	Freitag	Früh 4 Uhr
	Wien			Mittwoch	Früh 4 Uhr
				Sonnabend	Früh 6 Uhr
				Donnerstag	Früh 6 Uhr
		Bogen	Donnerstag	Nachm. 2 Uhr	Freitag
Brixen	Verona	Montag	Nachm. 2 Uhr	Dienstag	Früh 9 Uhr
	Mantua	Montag	Nachm. 2 Uhr	Sonnabend	Früh 3 Uhr
				Mittwoch	Früh 3 Uhr
	Mantua	Montag	Nachm. 2 Uhr	Mittwoch	Nachmit. 2 Uhr
Brixen	Wien	über Klagenfurt			
Bogen	Verona	Freitag	Vormit. 10 Uhr	Sonnabend	Früh 3 Uhr
	Mantua	Dienstag	Vormit. 10 Uhr	Mittwoch	Früh 3 Uhr
	Innsbruck	Dienstag	Vormit. 10 Uhr	Mittwoch	Nachmit. 2 Uhr
		Dienstag	Früh 3 Uhr	Dienstag	Abends 10 Uhr
Verona	Mantua	Sonntag	Früh 3 Uhr	Sonntag	Abends 10 Uhr
		Mittwoch	Vormit. 10 Uhr	Mittwoch	Nachmit. 3 Uhr
	Bogen	Montag	Früh 8 Uhr	Dienstag	Früh 2 Uhr
	Innsbruck	Sonnabend	Früh 8 Uhr	Sonntag	Früh 2 Uhr
Mantua				Dienstag	Abends 10 Uhr
	Verona			Sonntag	Abends 10 Uhr
	Bogen	Freitag	Nachts	Sonnabend	Früh 4 Uhr
	Innsbruck			Sonntag	Früh 2 Uhr
				Sonntag	Abends 10 Uhr

Passagiersbetrag samt Einschreib- gebühr in C.M.		Bestimmung des Datums, an welchem die Eilfahrten beginnen	Der Packwagen				Bestimmung des Datums, von welchem an die Pack- wagen in Gang gesetzt werden
			fährt ab		kommt dort an		
			Tag	Zeit u. Stunde	Tag	Zeit u. Stunde	
7	14	27. August	Die Bagagen und Sendungen werden auf diesem Course mit dem Eilwagen befördert, die Personen-Taxe von Innsbruck nach Augsburg beträgt 8 Gulden 14 Kreuzer Conv. Münze				
9	34				Mittwoch	Früh 10 Uhr	
16	46	20. August	Dienstag	Früh 6 Uhr	Donnerstag	Früh 9 Uhr	19. August
26	58				Freitag	Abends 6-7 U.	
7	46		Montag	Abends 7 Uhr	Freitag	Abnd. 10-11 U.	
17	10	21. August	Donnerstag	Abends 7 Uhr	Mittwoch	Abd. 10-11 U.	18. August
19	34		Montag	Abends 7 Uhr	Donnerstag	Früh 4 Uhr	
.....			Freitag	Nachmit. 2 Uhr	Mittwoch	Früh 8-9 Uhr	22. August
9	34	22. August	Dienstag	Abends 9 Uhr	Mittwoch	Abd. 10-11 U.	
11	58		Freitag	Nachts 12 Uhr	Sonntag	Nachts 12-1 U.	19. August
7	46	26. August	Dienstag	Abends 9 Uhr	Donnerstag	Früh 4 Uhr	
2	34	27. August	Sonntag	Mittags 12 Uhr	Montag	Mittags 12 U.	
9	34	25. August	Freitag	Früh 3 Uhr	Sonntag	Früh 5-6 Uhr	24. August
17	10		Mittwoch	Nachts 11 Uhr	Donnerstag	Früh 4 Uhr	20. August
2	34		Sonntag	Früh 8 Uhr	Sonntag	Mit. 11-12 U.	
11	58	29. August	Mittwoch	Abends 10 Uhr	Donnerstag	Nachts 12-1 U.	23. August
19	34		Freitag	Nachts 12 Uhr	Montag	Mit. 12-1 U.	
.....					Sonntag	Früh 5-6 Uhr	
.....					Sonntag	Früh 5 Uhr	
.....					Sonntag	Mit. 11-12 U.	22. August
.....					Montag	Mittags 12 U.	

3. 1024. (1) **Summarische Uebersicht** ad Nr. 6520.
 über die im Verlaufe des Solarjahres 1827, im Uebelsberger, Raibacher, Neustädter und im Villacher
 Kreise gepflanzten Obstbäume.

Kreis	Name		Obst- und Wildbäume	Flächen- maß		Anmerkung
	der Bezirks- Obrigkeit	Anzahl der Stämmchen		Yoch	Kloster	
L a i b a c h	Michelstet- ten	812	Birn, Äpfel und Zwetschken	.	.	Die Stämmchen wurden theils aus den Pflanzschulen der Dominien, dem Unterthan un- entgeltlich ausgefolgt, theils aus den von Ge- meinden hergestellten Obstbaum-Anlagen, aus- gepflanzt und veredelt.
	Welbes	1403	Birn, Äpfel, Kir- schen, Zwetschken und Nüsse	.	.	Durch den practischen Unterricht in den be- kannten Veredlungsarten, welchen der Bezirks- Commissär Werthsch zu Welbes, schon seit zwey Jahren der erwachsenen Jugend ertheilt, werden von dieser Wildlinge aufgesucht, veredelt, und sorgsam gepflegt.
	Flödnig	626	Birn, Äpfel, Kirschen	.	.	Der Oberrichter Jacob Terron zu Flödnig, welcher 400 Äpfel- und 200 Birn- Stämmchen von den edelsten Sorten pflanzte, ermuntert durch sei- nen Fleiß und vortheilhafter Benützung magerer Gründe die Bezirks- Insassen zur Nachahmung.
	Zusammen	3841	
L a i b a c h	Idria	395	Äpfel, Birnen, Zwetschken, Nüs- se und Kirschen.	.	..	
	Freudenthal	961	Äpfel, Birnen, Zwetschken, Nüs- se, Kirschen, Ein- den und Pappeln.	.	..	
	Schneeberg	528	Äpfel, Birnen u. Zwetschken.	.	..	
	Haasberg	2811	Äpfel, Birnen, Zwetschken, Nüs- se, Kirschen.	.	..	
	Uebelsberg	632	Äpfel, Birnen, Zwetschken, Nüs- se, Kirschen und Kastanien.	.	..	
	Prem	1017	Äpfel, Birnen, Zwetschken, Nüs- se, Kirschen.	.	..	
	Senofetsch	344	Äpfel, Birnen, Zwetschken, Nüs- se, Kirschen, Maulbeer, Ein- den und Pappeln.	.	..	
	Wipbach	2918	Erbsen, Linden und Pappeln.	.	..	
Zusammen	9606		

Name des Kreises	der Bezirks- Obrigkeit	Anzahl der Stämmchen	Obst- und Wildbäume	Flächen- maß		Anmerkung
				Soth	Klafter	
N e u s t a d t l e e r	Rupertshof	44504	Äpfel, Birnen, Zwetschken u. u.	38	36 1/2	<p>Ist von der Bez. Obrigt. nur im Allgemeinen gesagt worden, daß in den Obstbaumschulen Wildlinge vorkommen, und daß gesät wurde.</p> <p>do. do. do. do.</p> <p>do. do. do. do.</p> <p>do. do. do. do.</p> <p>Übrigens wird bemerkt, daß durch die bestehende Verpflogtheit, daß jedes Brautpaar eine gewisse Zahl Obstbäume ansetzen, und veredeln müsse, dann durch Verwartheiß nebst den Ausgewiesenen im ganzen Kreise gewiß auch eine Zahl von 30000 Stück Bäume zur Veredlung gekommen sind, wenn auch noch angenommen wird, daß vieles nicht zur Kenntniß der Bezirks-Obrigkeiten gelangte.</p>
	Sittich	491	
	Gallenstein bey Neudegg	2815	Äpfel, Birnen, Zwetschken u. u.	..	1054	
	Seisenberg	410	do. do.	..	118	
	Auersberg	400	
	Gottsche	3	
	Reifnitz	200	
	Krupp	867	1149	
	Pölland	580	Wildlinge	..	190	
	Sauenstein	3536	do.	..	350	
	Weirelberg	6530	Verschiedene	..	70	
	Rassensfuß	..	do.	3	414	
	Landstraf	2799	420	
Zusammen	62041	..	50	850 1/2		
N e u s t a d t l e e r	Kosfeld	3340	Verschiedene Obstbäume	<p>Zwar sind eigentliche neue Anlagen von Obstbaumpflanzungen im Bezirke nicht geschehen, außer der in Kosfeld von der Herrschaft neu angelegten Obstalleen zwischen ihren Feldern; jedoch haben die Inassen in sehr vielen Ortschaften, vorzüglich in der Hauptgemeinde Finkenstein durch Vermehrung und Veredlung ihrer schon bestehenden Obstbaumpflanzungen den Beweis von der Einsicht der Nutzbarkeit der Obstbaumzucht geliefert. Unter diesen verdienen die Inassen der Gemeinde Schlatten, Körpisch, Gödersdorf und Mallestig, im Allgemeinen bemerkt zu werden. Nebst diesen verdient der Bauer Johann Sereinig zu Schlatten, wegen sich eigen gemachter, und auch anwendenden Veredlungswissenschaft der Obstbäume, dann der Hr. Pfarrer Joseph Sereinig zu St. Jögen, genannt zu werden.</p> <p>Die Stadtgemeinde Villach hat zur Aufmunterung zwey Obstalleen an der Straße angelegt.</p>
	Emünd	790	Verschiedene	
	Paternion	205	Obstbäume	
	Millstatt	3094	Verschiedene	
	Stall	95	Obstbäume	
	Kötschach	217	do.	
	Villach	480	do.	
	Obervillach	458	do.	
	Ostlach	485	do.	
	Spittal	4020	Verschiedene	
	Landskron	1289	Obstbäume	
	Zusammen	14473	

3. 1025. (3) ad Gub. Nr. 17149]2258.

E d i c t.

Bev dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Salzburg, ist eine systemisirte Auscultantenstelle in Erledigung gekommen, weshalb Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, ihre dießfälligen, gehörig belegten Gesuche, mit Berücksichtigung der allerhöchsten Entschliesung, vom 27. Februar 1827, binnen 4 Wochen bey demselben einzubringen haben. — Salzburg den 16. July 1828.

3. 1020. (3) Nr. 15805.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach mit der Bekanntmachung, daß die den Inhabern asscurirter Gebäude von den Feuer-Asscuranz-Anstalten zu leistenden Brandschaden-Vergütungen künftig weder durch Zessionen, noch durch gerichtliche Verbothe und Executionsführungen ihrem Zwecke zur Wiederherstellung der durch Feuer beschädigten Gebäude entzogen werden dürfen. — Se. k. k. Majestät haben nach dem einverständlichen Antrage des obersten Gerichtshofes, der Hofcommission in Justiz-Gesessachen und der hohen k. k. Hofkanzley, mit allerhöchster Entschliesung, vom 29. May d. J. zu genehmigen geruhet, daß, die den Inhabern asscurirter Gebäude von den Feuer-Asscuranz-Anstalten zu leistenden Brandschaden-Vergütungen künftig weder durch Zessionen noch durch gerichtliche Verbothe und Executionsführungen ihrem Zwecke zur Wiederherstellung der durch Feuer beschädigten Gebäude entzogen werden dürfen. — In Gemäßheit dieser allerhöchsten Entschliesung, die den Gerichtsbehörden durch den obersten Gerichtshof zur Nachachtung bekannt gemacht wird, hat die allerhöchst ausgesprochene Unstatthaftigkeit solcher Zessionen, und die Befreyung der Brandschaden-Vergütungen von gerichtlichen Verbothen und Executionen als Norm für die Zukunft allgemein zu gelten. — Da dieser Bestimmung die allerhöchste Absicht zum Grunde liegt, daß die Vergütungsgelder unfehlbar ihrem Zwecke gemäß, zur Herstellung der beschädigten Gebäude verwendet, und daß insbesondere die Hypothekar-Gläubiger im entgegengesetzten Falle nicht an ihrem Pfandrechte verkürzt werden, so müssen da, wo bereits Feuer-Asscuranz-Anstalten bestehen, die Asscuranz-Vereine nicht nur diese neue allerhöchste Anordnung nachträglich in ihre Statuten einschalten, sondern auch den weitern Vorschlag an die Landesbehörde erstatten; auf welche Weise sich der unfehlbaren Verwen-

dung der Entschädigungsgelder zur Gebäudeherstellung zu versichern, und welche ergänzende Bestimmung zu diesem Behufe in Statuten aufzunehmen wäre. — Eben so wird bey neu entstehenden Feuer-Versicherungsunternehmungen hierauf bey dem Entwurfe der Statuten der gehörige Bedacht zu tragen seyn. — Welches aus eingelangten hohem Hofkanzley-Decrete, vom 5. Erhalt am 16. des gegenwärtigen Monats, z. Z. 13210]1667, zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung anmit kund gegeben wird. — Laibach den 25. July 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Subernial-Rath.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1029. (3) Nr. 7894.

In Folge Auftrags des hochlöbl. k. k. Guberniums vom 31. vorigen Monats, Erh. g. dieses, z. Z. 16493, wird wegen Uebernahme der, im Jahre 1828 im hiesigen Landhausgebäude vorzunehmenden Conservationsarbeiten eine Minuendo-Licitacion am 20. d. M., Vormittags 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte Statt finden. — Der buchhalterisch-adjustirte Gesamtkostenbetrag an Maurerarbeit und Materiale, an Steinmeh-, an Zimmermannsarbeit und Materiale, dann an Tischler-, Schlosser-, Schmied-, Hafner- und Glaserarbeit beläuft sich auf 825 fl. 59 kr. Uebrigens können der Kostenüberschlag und die Bedingnisse hieramts täglich eingesehen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 10. August 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1034. (1) Nr. 4982.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Grill, Maria Waß, Rosalia Egger, des Carl und Andreas Grill, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 13. April l. J. verstorbenen Johanna Grill, die Tagsagung auf den 15. September 1828, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach den 9. August 1828.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 9. August 1828.

Herr Franz Calice, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Eduard Vacanini, Handlungsagent, von Gräs nach Triest. — Hr. Joseph Helfmann, k. k. priv. chemischer Kunststoffsabricant und technologischer Künstler, von Venedig nach Wien. — Hr. Johann Merini, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Eduard Steiner, börsenmäßiger Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Emerich Schwantner, Theolog, von Wien nach Triest.

Den 10. Hr. Ant. Resch, k. k. Hofrath und Präsident des Mercantil- und Wechselgerichts, von Triest nach Wien. — Hr. Anton Rizzi, k. k. Prov. Staatsbuchhaltungs-Beamte in Venedig, von Venedig nach Baden. — Hr. Johann Soffietti, Expedits-Adjunct des k. k. Appellations-Gerichts zu Venedig, von Gräs nach Venedig. — Hr. Johann Kofler, Dr. der Rechte; Hr. Joseph Kappeller, Handelsmann, beide von Triest nach Wien. — Hr. Franz Johann Lazarich, Handlungsagent, von Ugram nach Triest. — Hr. Bartholomäus Signorini, Professor der Chirurgie an der Universität zu Pavia, von Triest nach Wien. — Hr. Peter Spongia, Privater, von Gräs nach Venedig. — Hr. Thomas Bejjad, Handelsmann, von Lach nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. August 1828.

Dem Georg Mikusch, Bindergefelle, seine Tochter Agnes, alt 4 1/2 Jahr, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 3, an der Ruhr. — Anton Widig, Bauer von Sr. Marein, alt 60 Jahr, im Civ. Spital, Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 14. Georg Pistur, alt 46 Jahr, an der Ablagerung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn. — Martin Miklich, alt 44 Jahr, an der Wassersucht, beyde Inquisiten, im Inquisitionshause am Trostplatz, Nr. 82.

Den 15. Anna Stenovit, Lepenschwester, im Convent der Ursulinerinnen, alt 91 Jahr, im Ursulinerkloster, Nr. 34, an Altersschwäche. — Dem Primus Grad, Grundbesitzer in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 99, sein Weib Helena, alt 80 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 23. — Dem Herrn Anton Woicka, k. k. Normallehrer, sein Sohn Ludwig, alt 3 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 69, an der Wassersucht, als Folge des Scharlachs. — Maria Langer, Institutsarme, alt 60 Jahr, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 17, an der Ruhr.

Den 16. August. Gertraud Groschet, ledige Institutsarme, alt 72 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 24, an der Lungenschwindsucht. — Dem Jacob Kramer, Mehlfabrikant, sein Weib Maria, alt 66 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 7, an Altersschwäche. — Dem Anton Wistak, Tagelöhner, seine Tochter Josepha, alt 1 1/2 Jahr, in der Gradiska-Vorstadt, Nr. 9, an innerlichen Frauen. — Dem Martin Brathun, Tagelöhner, sein Sohn Franz, alt 2 Jahr, 2 Monat, in der untern Pollana-Vorstadt, Nr. 89, an der Abzehrung. — Dem Johann Gaiditsch, Kanzleydiener, seine Tochter Anna, alt 13 Monat, bey St. Florian, Nr. 70, an der Abzehrung. — Maria Schusterich, Schusters Wittwe, alt 52 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 59, an der Lungenschwindsucht.

Den 17. Dem Joseph Hornisch, Fatin, sein Weib Maria, alt 50 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 59, an der Auszehrung.

Cours vom 13. August 1828.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in EM.)	93 1/2 16
Verloste Obligation., Hoffam.	105 v. H. } 93 9/16
mer. Obligation. d. Zwangs.	104 1/2 v. H. } 9 —
Darlehens in Krain u. Aera.	104 v. H. } —
rial. Obligat. der Stände v.	103 1/2 v. H. } —
Tyrol	
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in EM.)	122 1/3
Wiener-Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in EM.)	45 3/4
Obligation der allgem. und Ungar. Hoffammer zu 2 1/2 v. H. (in EM.)	45 1/2
	(Ararial) (Domesl.)
	(C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände	
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	103 v. H. } —
	102 1/2 v. H. } 45 1/4
	102 1/4 v. H. } —
	102 v. H. } 36 1/5
	101 3/4 v. H. } —

Bank-Actien pr. Stück 1069 1/2 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey gesperrter Schwellwehr:

Den 18. August: 1 Schuh, 0 Zoll, 0 Linien, ober der Schleusenbettung.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

L. 1037. (1)

Nr. 4755.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Johanna Rep. Frantschitsch, gebornen Kaisell, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem, am 23. Juny 1 28, hierorts verstorbenen Ehegatten, Michael Frantschitsch, gewesenen Weinwirthe, die Tag-

satzung auf den 22. September 1828, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 9. August 1828.